

Das Ende des Vertragsnaturschutzes (R.I.P.)

ANSGAR VÖSSING

Der Streit währt schon lange, nun ist er entschieden. Auf der einen Seite standen die Landwirte, die sich alle Naturschutzmaßnahmen auf ihren Flächen vom Steuerzahler fürstlich belohnen lassen wollten, unterstützt von agroaffinen Naturschützern, die mit dem Scheckbuch durch die Landschaft liefen und jede Hecke und jeden Tümpel in der ansonsten ausgeräumten Agrarlandschaft honorieren wollten. In den fetten Jahren funktionierte das ganz gut, Geld gab es – jedenfalls virtuell – im Überfluss, und auch die Landwirte sollten ihren Anteil daran haben. Aber in den mageren Jahren, die nach biblischer Erfahrung auf die fetten folgen, ist eben kein Geld mehr für den Naturschutz, einer offensichtlichen Luxusangelegenheit, vorhanden.

Deutlich wird das aktuell an den bundesweit rund 200.000 Hektar großen Stilllegungsflächen, die die Landwirte bisher ungenutzt lassen mussten, um die EU-Agrarförderung zu erhalten. EU-weit sind das vier Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Diese vier Prozent der EU-weiten Agrarflächen, in der Regel landwirtschaftlich minderwertige Flächen, stehen also als Gegenleistung für die milliardenschweren EU-Agrarsubventionen, zumindest auf Zeit, der natürlichen Entwicklung zur Verfügung. Das ist ohne Frage die wichtigste Naturschutzmaßnahme der EU. Der brutale Überfall Russlands auf die Ukraine und der damit verbundene Mangel an Lebens- und Futtermitteln, perspektivisch auch an fossilen Energieträgern, führten nun zum Abbruch dieser Naturschutzmaßnahmen. Künftig dürfen diese ökologischen Vorrangflächen in Deutschland für den konventionellen Getreideanbau genutzt werden, wenn auch nur als Futtermittel, aber mit Giftspritze und Kunstdünger. Da ist selbst der bundesdeutsche Landwirtschaftsminister Cem Özdemir (Bündnis 90/Die Grünen) eingeknickt, die – ebenfalls meist grünen – Landwirtschaftsminister der Länder sowieso. Sinnvoll und notwendig ist das alles nicht. Diese ökologischen Vorrangflächen machen nur einen winzigen Bruchteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland aus. Selbst mit vollem Einsatz von Kunstdünger und Pflanzenschutz ließen sich bei 45 Millionen Tonnen Getreideernte pro Jahr lediglich 600.000 Tonnen zusätzlich erzeugen. Für die menschliche Ernährung haben die, jetzt zum Getreideanbau freigegebenen, ehemals ökologischen Vorrangflächen also keine Bedeutung. Gut die Hälfte der deutschen Getreideproduktion wird übrigens als Tierfutter verwertet. Nach Auskunft des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) werden zudem alljährlich in Deutschland elf Millionen Tonnen Lebensmittel ungenutzt weggeworfen, 60 Prozent davon aus Privathaushalten, das macht knapp 80 Kilogramm pro Person und Jahr. Der Rest geht auf dem Transport oder noch in den Geschäften verloren, wegen Beschädigungen an der Verpackung oder weil das Mindesthaltbarkeitsdatum abgelaufen ist.

Darüber hinaus werden knapp zehn Prozent der Weltgetreideernte nicht für Lebens- und Futtermittel, sondern für die Produktion von sogenannten Biokraftstoffen verwendet. Allein in Deutschland dienen fünf Prozent der Ackerfläche der Biospritproduktion. Die

Welthungerhilfe fordert zu Recht hier umzusteuern und beispielsweise den verpflichtenden Beimischanteil »Bio-Sprit« in Höhe von zehn Prozent beim Benzin E10 aufzugeben. Es passe nicht in die Zeit, auf guten landwirtschaftlichen Standorten Energiepflanzen anzubauen, damit reiche Leute mit schweren Fahrzeugen angeblich ökologisch durch die Gegend fahren können, während woanders Menschen hungern. Man darf festhalten: Die Forderung, die letzten ökologischen Vorrangflächen für die angebliche Nahrungsmittelproduktion nutzen zu müssen, ist unehrlich, unstimmig und durch Fakten jedenfalls nicht begründbar. Aber dennoch wird es so gemacht. Wohin die Reise eigentlich geht, macht der Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion, Christian Dürr, deutlich, der am 6.2.2023 im Tagesspiegel fordert, die Erlaubnis für intensiven Getreideanbau auf ökologischen Vorrangflächen nicht nur – wie bisher beschlossen – im Jahre 2023, sondern auch für die Zukunft zu erlauben. Wir werden sehen, wie sich die Bundesregierungsampel zur Forderung ihres Koalitionspartners verhält.

Der Vertragsnaturschutz hat sich also schneller als gedacht in Luft aufgelöst. Ein Weg zurück wird lang und beschwerlich, zumal auch die gleichzeitig vorangetriebene Energiewende unglaublich viele Flächen fordert, zwar nicht mehr für den Braunkohletagebau, jetzt aber für die Windkraftanlagen mit ihren gewaltigen Fundamenten und langen Zuwegungen oder die überall in die Landschaft gestellten Fotovoltaik-Anlagen. Die Landwirte bekommen dafür weit mehr Geld als der Vertragsnaturschutz ihnen je bieten kann. Landwirte sind Betriebswirte, sie werden sich für mehr Geld entscheiden. Artenschutz, oder wie man es noch schöner griechisch-lateinisch auch sagen kann, Biodiversitätsschutz spielen da nur noch eine Nebenrolle.

Die Partei Bündnis 90/Die Grünen hat sich in dem unbestreitbaren Gegensatz zwischen Artenschutz und Förderung der Windenergie für die Windenergie entschieden. In einem von den beiden grünen Bundesministern für Wirtschaft und Umwelt, Robert Habeck und Steffi Lemke im April 2022 vorgelegten Eckpunktepapier werden nur noch 16 Brutvogelarten als für die Windkraftplanung relevante Arten aufgeführt. In Brandenburg beispielsweise waren das bisher zusätzlich auch Kraniche, Rohr- und Zwergdommel, Brachvogel, Kampfläufer, Rotschenkel, Wachtelkönig und Uferschnepfe, außerdem Sing- und Zwergschwan, Birk- und Auerhühner, sowie die Großtrappe. Diese erfahren nun im Eckpunktepapier der beiden Bundesminister und der darauf fußenden, aktuellen Bundesgesetzgebung aus dem Sommer 2022 keine Berücksichtigung mehr. Immerhin für Fledermäuse dürfen die Bundesländer auch weiterhin eigene Regelungen schaffen, für Vögel nicht mehr, wegen dem »überragenden öffentlichen Interesse« an der Windenergie. Windenergieanlagen sollen künftig auch weiterhin im Wald aufgestellt werden, der ohnehin unter der klimawandelbedingten Trockenheit ächzt und stöhnt und in ihrer Folge von Schädlingsbefall und Windwurf bedroht ist. Nun wird er zusätzlich durch die zahlreichen, verfestigten Zuwegungen aufgebrochen und muss die großen und schweren Betonfundamente in seinem Boden aufnehmen. Neu nach dem Eckpunktepapier der beiden »grünen« Bundesminister ist hingegen, dass künftig auch in Landschaftsschutzgebieten (LSGs) flächendeckend Windkraftanlagen möglich sein sollen. Ausgenommen sind künftig nur noch NATURA 2000-Gebiete, sowie Weltkultur- und Naturerbestätten. Noch aber kann sich der Flächeigentümer gegen Windkraft- und Fotovoltaik-Anlagen auf seinem Grund und Boden wehren, private Eigentümer von Wald und Feld werden es wegen der enormen, zu erwartenden Gewinne eher nicht sein. Hier kommen nun Vereine, Verbände und Stiftungen ins

Spiel. Der gemeinnützige Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e.V. (Nationalparkverein) beispielsweise gestattet auf seinen Flächen die Aufstellung von Windrädern nur außerhalb von Schutzgebieten aller Art, mit gehörigem Abständen zu diesen, außerhalb von Wald und im notwendigen Abstand von wichtigen Brutplätzen seltener Vögel. Auf seinen land- und forstwirtschaftlichen Flächen dürfen keine Fotovoltaik-Anlagen aufgestellt werden. Sie gehören nach Meinung des Nationalparkvereins auf versiegelte Flächen, an Fassaden und auf die Dächer, von denen die meisten in Deutschland energetisch noch ungenutzt sind. Die Partei Bündnis 90/Die Grünen versucht wieder einmal zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen und Fotovoltaik-Anlagen auf wieder vernässten Niedermoorstandorten oder in Überflutungsgebieten zu fördern, sozusagen Zwei-Nutzungs-Systeme zu erlauben. Bloß besteht ein Niedermoor keineswegs nur aus Wasser, sondern aus einer komplexen Lebensgemeinschaft aus Pflanzen und Tieren, die sich unter Fotovoltaik-Anlagen nun einmal nicht so prächtig entwickeln können.

Kurz und gut, was bleibt außer Resignation? Eigentlich nur noch das alte Rezept, das der Nationalparkverein seit 30 Jahren, auch gegen Widerstände des beamteten Naturschutzes in Potsdam, durchgesetzt hat: Der Naturschutz muss künftig ein gleichberechtigter Mitspieler im kapitalistischen Konkurrenzkampf um die begrenzte und begehrte Fläche werden, leistungs- und durchsetzungsstark, aber gemeinnützig, im Gegensatz zu seinen eigennützigen Konkurrenten um die Fläche. Das ist sein Alleinstellungsmerkmal, mit diesem Pfunde muss er wuchern. Dieser Kampf wird, wie jeder Kampf um begrenzte Ressourcen, mit harten Bandagen geführt, da wird einem nichts geschenkt. Aber er ist, wie es die ehemalige Bundesumweltministerin Angela Merkel, wenn sie es denn so formuliert hätte, sicher gerne sagen würde, alternativlos.



Abb. 1: Stiftungsvorstand Dr. Ansgar Vössing überreicht der Berliner Malerin Barbara Czarnojahn als Dankeschön für die gelungene Vernissage am 14.11.2022 einen Blumenstrauß (Foto: K. Vössing)

